## Umstellung der Kommunalhaushalte von der Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland befinden sich z. Zt. in einer Umbruchphase, die tief in ihre Strukturen eingreift und nur mit großer Kraftanstrengung von ihnen zu meistern ist. Es handelt sich dabei um die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der auf Einnahmen und Ausgaben basierenden Kameralistik auf ein doppisches an das kaufmännische Rechnungswesen angelehntes System. Die Doppik ist gekennzeichnet durch drei Säulen: Aktiv- und Passivseite der Bilanz, das ordentliche und außerordentliche Ergebnis sowie die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung. Um die Doppik einführen zu können, sind zum Teil sehr aufwändige Vorarbeiten zu erledigen. So muss z. B. eine vollständige Vermögenserfassung und -bewertung durchgeführt werden. Je nach Größe der Kommune kann die vollständige Umstellung des Haushalts mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Obwohl es sich bei der Einführung der Doppik um ein bundesweites Reformprojekt handelt, trifft jedes Bundesland für seine Kommunalhaushalte die Entscheidung, wie und in welchem zeitlichen Rahmen die Reform umzusetzen ist. Das führt zu zwischen den Ländern extrem unterschiedlichen Regelungen. Während z. B. in Nordrhein-Westfalen ein sehr kurzer Übergangszeitraum bis 2008 und keine optionale Alternative bezüglich des Rechnungs-

wesens vorgesehen ist, gibt es auch Länder, wo das Ende der Umstellung noch offen ist oder wo es noch die Wahlmöglichkeit zwischen Doppik und erweiterter Kameralistik gibt.

Der gesetzliche Rahmen für die Einführung der Doppik in Niedersachsen liegt seit dem Jahr 2006 vor. Er sieht einen Übergangszeitraum für die Umstellung bis 31.12.2011 vor, wobei für alle Kommunen eine Umstellungspflicht besteht ohne Wahlmöglichkeit einer Alternative.

Vor 2006 hatten bereits die Modellkommunen Uelzen, Stadt und die Samtgemeinde Dannenberg sowie einige weitere Kommunen wie z. B. Katlenburg-Lindau die Doppik modellhaft entwickelt. Nach einer Umfrage, die der LSKN im Auftrag des Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration durchgeführt hat, waren bis einschl. 2007 von den 465 Verwaltungseinheiten 27 auf die Doppik umgestellt. In 2010 werden voraussichtlich drei viertel der Verwaltungseinheiten doppische Haushalte vorweisen. Das bedeutet, dass in 2009 sich rd. die Hälfte der niedersächsischen Kommunen mit der Einführung der Doppik befasst. 32 Verwaltungseinheiten werden den Umstellungszeitraum voraussichtlich voll ausnutzen und erst für das Haushaltsjahr 2012 ihren Haushalt auf doppischer Basis aufstellen.

Einführung der Doppik in den niedersächsischen Kommunalhaushalten nach Jahren und Verwaltungsformen

| Verwaltungsform            | Vor 2006 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012  |
|----------------------------|----------|------|------|------|------|------|------|-------|
|                            | Anzahl   |      |      |      |      |      |      |       |
| kreisfreie Städte          | -        | -    | 2    | 1    | 2    | 2    | 1    | -     |
| Landkreise                 | -        | 1    | 4    | 9    | 7    | 11   | 4    | 2     |
| selbständige Gemeinden     | 1        | -    | 5    | 13   | 10   | 22   | 8    | -     |
| große selbständige Städte  | -        | 1    | -    | 2    | 1    | 3    | -    | -     |
| Gemeinden mit Sonderstatus | -        | -    | -    | 1    | -    | -    | 1    | -     |
| Einheitsgemeinden          | 1        | 1    | 5    | 17   | 39   | 94   | 42   | 14    |
| Samtgemeinden              | 1        | 2    | 3    | 11   | 16   | 60   | 27   | 16    |
| gemeindefreie Bezirke      | -        | -    | -    | 1    | -    | 1    | -    | -     |
| Zusammen                   | 3        | 5    | 19   | 55   | 75   | 193  | 83   | 32    |
| in %                       | 0,6      | 1,1  | 4,1  | 11,8 | 16,1 | 41,5 | 17,8 | 6,9   |
| in % kumuliert             | 0,6      | 1,7  | 5,8  | 17,6 | 33,8 | 75,3 | 93,1 | 100,0 |



